

Allgemeine Reisebedingungen KOMPASS Erlebnisreisen

Die Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 f. ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Anmelde-, Reisender bzw. Kunde und dem Einzelunternehmen KOMPASS Erlebnisreisen Hans-Joachim Rudolph („KOMPASS“). Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung/Reiseanmeldung anerkannt.

1. Anmeldung zur Reise und Reisebestätigung

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie KOMPASS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausbeschreibung, diese Allgemeinen Reisebedingungen und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Die Buchung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Zeitnah nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung/Rechnung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage (Mo. – Fr.) vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausbeschreibung stehen. Vermitteln wir ausdrücklich in fremdem Namen nur einzelne Reiseleistungen bzw. Bausteineleistungen (z. B. nur Flug, Mietwagen, Fahrtransporte, Hotelaufenthalte, Flusskreuzfahrten, Ausflüge etc.), so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners (Leistungsträger). Die Vertragsbedingungen dieser Vertragspartner stehen auf Anforderung zur Verfügung. Bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651 a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefonanrufe, Telefaxe, E-Mails), besteht kein allgemein gesetzliches Widerrufsrecht bzw. kein Rückgaberecht. Es gelten stattdessen unsere reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

2. Bezahlung und Versand von Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Sie zahlen bitte als Anzahlung 20 % des Reisepreises (max. € 750 pro Person). Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restpreispreisen zahlen Sie bitte, ohne weitere Zahlungsaufforderung, 21 Kalendertage vor Reisebeginn.

2.2 Die Reiseunterlagen bekommen Sie bzw. Ihre Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) nach vollständiger Bezahlung zugesandt. Es können sich für einzelne Leistungen (z. B. für Flugsondertarife, spezielle Hotelraten mit sofortiger Anzahlung, Mietwagenzahlungen) frühere Fälligkeiten ergeben, entsprechende Hinweise sind auf dem Angebot bzw. der Reisebestätigung vermerkt. Bei Stornierung/Reiserücktritt der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

2.3 Zahlungen können per Überweisung geleistet werden. Eine Zahlung per Kreditkarte ist aktuell nicht möglich.

2.4 Ferner hat der Reisende bzw. die Buchungsstelle KOMPASS zu informieren, wenn die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in dem genannten Zeitraum eingegangen sind. Der Empfänger der Reiseunterlagen (Reisender oder ggf. das Reisebüro) ist verpflichtet, die empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisezeiten, Reiseziele etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung dies sofort gegenüber KOMPASS anzuzeigen.

3. Reiseformalitäten, Pass- und Visumerfordernisse und die Verantwortlichkeit des Reisenden

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, wie Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, KOMPASS hat die obliegenden Hinweispflichten verschuldet, nicht oder schlecht erfüllt. KOMPASS informiert Bürger eines Staates der EU, in dem die Reise angeht, über Pass- und Visumerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Vorschriften, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Es wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reiseunterlagen und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Selbiges gilt für eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. KOMPASS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

4. Leistungen, Leistungsänderungen und Änderungen der Reiseausbeschreibung sowie Preisänderungen

Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ergeben sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung in Verbindung mit der individuellen Reisebestätigung. KOMPASS behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu erklären, sofern diese sachlich begründet, erheblich und aus nicht vorhersehbaren Gründen eintreten. Der Reisende ist vor der Buchung selbstverständlich darüber zu informieren. Ausländische Ein- und Ausreisesteuern sind teilweise nicht im Reisepreis enthalten und müssen vor Ort bezahlt werden (bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen Reiseinformationen und Hinweise auf der Reisebestätigung). Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z. B. Flugzeitenänderung, Änderung des Programmablaufes, Hotelwechsel), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und vorhersehbar waren, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtsummen der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der nachträglich eingetretenen und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Kalendertag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten und die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn KOMPASS in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Änderungen gegenüber KOMPASS geltend zu machen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie bzw. Ihr Reisebüro über eventuelle Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

5. Rücktritt/Stornierung durch den Kunden vor Reisebeginn, Umbuchungen und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten/stornieren. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsansprüche sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in beiderseitigem Interesse jedoch schriftlich erfolgen.

Treten Sie vor Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Vorbehaltlich einer konkreten Berechnung einer Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB kann KOMPASS diesen Entschädigungsanspruch gemäß § 651 i Abs. 3 BGB allgemein festsetzen. Unser Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung allgemein festgesetzt. Die Höhe des Entschädigungsanspruches entnehmen Sie bitte Ziffern 5.1 ff. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als der von uns allgemein festgesetzte Entschädigungsanspruch. Wir behalten uns vor, in Abweichung zu den unten aufgeführten Entschädigungsansprüchen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als der jeweils anwendbare Entschädigungsanspruch entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Dies gilt insbesondere für bestimmte Zug- sowie Schiffsreisen. Darüber werden Sie selbstverständlich informiert. Bitte beachten Sie unbedingt etwaige abweichende Angaben im Reiseangebot bzw. in der Buchungsbestätigung.

5.1 Entschädigungsansprüche für die Stornierung von Individualreisen, Reisebausteinen (z. B. Rundreisen), Hotelbuchungen, Ausflügen und Transferleistungen

bis 31. Kalendertag vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
vom 30. bis 15. Kalendertag vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
vom 14. bis 7. Kalendertag vor Reiseantritt:	50 % des Reisepreises
ab dem 6. Kalendertag vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise oder Reiseabbruch	95 % des Reisepreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5.2 Entschädigungsansprüche für die Stornierung von Flugbuchungen

Im Falle von reinen Flugbuchungen ist KOMPASS reiner Vermittler dieser Leistung, der Veranstalter ist die jeweilige Fluggesellschaft. Es gelten die Entschädigungs-/Rücktrittsangaben der jeweiligen Fluggesellschaft, auf die in der Reisebestätigung hingewiesen werden. Die Ticketausstellung erfolgt aufgrund der Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaften. Nach Ticketausstellung beträgt die Rücktrittspauschale jedoch mindestens € 150 pro Person.

5.3 Umbuchungen

Nach Vertragsabschluss durch den Reisenden besteht kein Anspruch auf Änderungen/Umbuchungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Sollen auf Ihren Wunsch hin nach der Buchung der Reise Änderungen vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei geringfügigen, rechtzeitigen und sachlich möglichen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75 pro Zielgebiet. Falls höhere Umbuchungsgebühren entstehen, müssen wir Ihnen diese jedoch berechnen.

5.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen der Reisebuchung infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1 KOMPASS kann bis 21 Kalendertage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (MTZ) vom Vertrag zurücktreten, wenn die MTZ im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben wurde, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem

vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wurde. Tritt KOMPASS vom Vertrag zurück, so werden auf den Reisepreis geleistete Zahlungen dem Kunden umgehend erstattet.

6.2 Wird der Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Frist zur Zahlung nicht bezahlt, kann KOMPASS vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittspauschalen belasten, die sich an Ziffer 5.1 orientieren.

6.3 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter oder deren Leistungspartner vor Ort nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, kann KOMPASS ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält KOMPASS den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die KOMPASS aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl KOMPASS als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651 i BGB, § 651 e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 BGB). Danach kann KOMPASS für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. KOMPASS ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

8. Beschränkung der Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung von KOMPASS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit KOMPASS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck gegeben sind. KOMPASS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Führungen, Theaterbesuche, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von KOMPASS sind.

8.2 Die Bahnfahrt zum Flughafen und zurück (Rail & Fly) erfolgt lediglich in Kooperation mit der Deutschen Bundesbahn. Der Reisende selbst ist für die Anreise zum Flughafen verantwortlich. Die Verbindung ist so zu wählen, dass die nach Montrealer Übereinkommen spätestens zwei Stunden vor Abflug erreicht wird. Zugverspätungen sind nicht auszuschließen. Bitte beachten Sie dies bei der Planung und sichern Sie sich durch einen Zeitpuffer von 3-4 Stunden vor dem geplanten Abflug ab. KOMPASS übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung, wenn Sie aufgrund von Zugverspätungen und -ausfällen Ihren Flug verpassen sollten.

8.3 KOMPASS haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch KOMPASS ursächlich geworden sind.

9. Gewährleistung und Obliegenheiten des Reisenden

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - der Mitwirkung des Reisenden. Deshalb ist der Reisende verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Reisende sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem örtlichen Vertreter (Leistungsträger) anzuzeigen. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Reiseunterlagen. Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung (Leistungsträger) ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten bzw. Ihre Kontaktaufnahme erfolglos bleibt, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen KOMPASS unter Telefon 0049-(0)3741-5958181 bzw. per Fax 0049-(0)3741-5958182 oder per E-Mail: info@kompass-erlebnisreisen.de. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter (Leistungsträger) im jeweiligen Zielgebiet. Geben Sie bitte in jedem Fall die auf dem Reiseugschein (Voucher) genannte Reisenummer, das Reiseziel, die Reisezeiten und die Sie zu erreichen sind, an. Bitte beachten Sie bei der Kontaktaufnahme mit KOMPASS die jeweilige Zeiterweisung zu Deutschland.

10. Preiserminderung, Kündigung des Vertrages während der Reise und Schadensersatz

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem, Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Reisende diese verlangt hat, so kann dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schließen uns dann auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren. Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber KOMPASS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber KOMPASS als Reiseveranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde.

11.2 Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon für die Geltendmachung von Schadensersatz nach internationalen Abkommen binnen 7 Kalendertagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Kalendertagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen. Wir empfehlen dringend, Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich an Ort und Stelle, mittels Schadensanzeige (roperty Irregularity Report - PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung (Leistungsträger) oder KOMPASS gegenüber anzuzeigen, wenn aus reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden sollen. Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag ended sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

11.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter an Dritte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

11.4 Die Teilnahme an Streitebelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist nicht beabsichtigt.

12. Informationspflichten zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 2111/05 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Schwarze Liste der Fluggesellschaften ist unter: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm abrufbar.

13. Insovenschutzversicherung und Reisechutz

13.1 Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungsunterlagen zugestellt.

13.2 Bitte beachten Sie, dass sämtliche genannte Reisepreise unserer Angebote und Reisen auf der Internetseite keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Falls Sie sich selbst mehrere Leistungen (z. B. Reisebausteine plus Flug) zusammenstellen haben, sind die Rücktrittspauschalen einzeln zu ermitteln und zu addieren. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Rücktransportkosten-Versicherungen bzw. ergänzend den Abschluss einer Reiseabbruchversicherung. Nähere Informationen hierzu und das Anmeldeformular finden Sie unter www.travelsafe.de unter „Reisechutz Privatkunden.“

14. Rechtswahl, Gerichtsstand, Datenschutz und Schlussbestimmungen

14.1 Auf das zwischen KOMPASS und dem Reisenden bestehende Vertrags- und Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Reiseveranstalter kann an seinem Sitz verklagt werden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

14.2 Die personenbezogenen Daten, die der Kunde KOMPASS für die Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. KOMPASS hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Der Kunde kann jederzeit seine gespeicherten Daten abrufen, über sie Auskunft verlangen und sie ändern oder löschen lassen. Mit einer Nachricht an info@kompass-erlebnisreisen.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, der Markt- oder der Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe der Daten von Kunden an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

14.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reiseveranstalter: **KOMPASS Erlebnisreisen** Hans-Joachim Rudolph

Am Preißelphöhl 56 | 08525 Plauen | Tel.: 03741-5958181 | Fax: 03741-5958182 | E-Mail: info@kompass-erlebnisreisen.de

Stand: April 2015